

VF 1450 Beerfelden – Falken-Gesäß

Waldwertermittlung
Einschlagsperre

Sven Moorhouse
Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Ländliches Bodenmanagement



innovativ.bodenständig.amtlich.

www.hvbg.hessen.de

Agenda

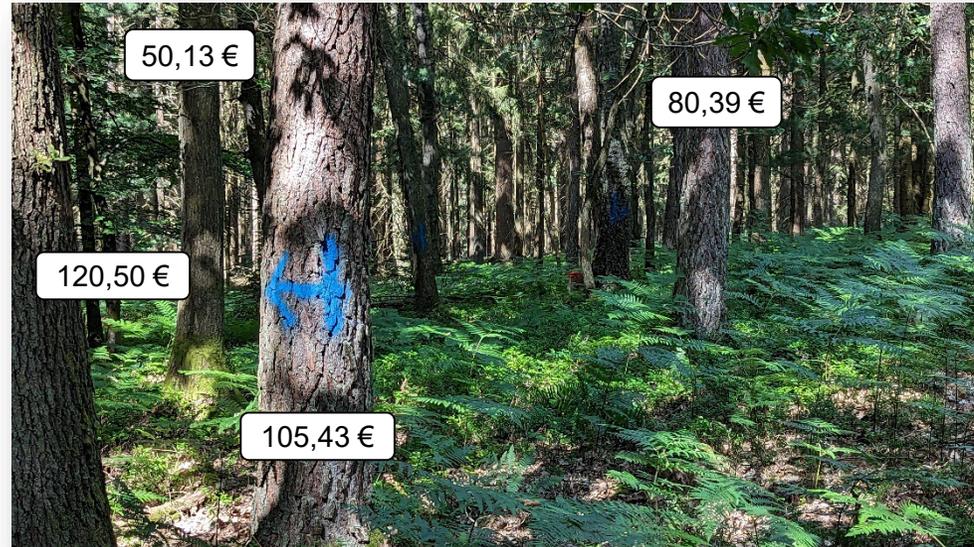
- Waldwertermittlung
- Einschlagsperre



Waldwertermittlung - Allgemeinzustand

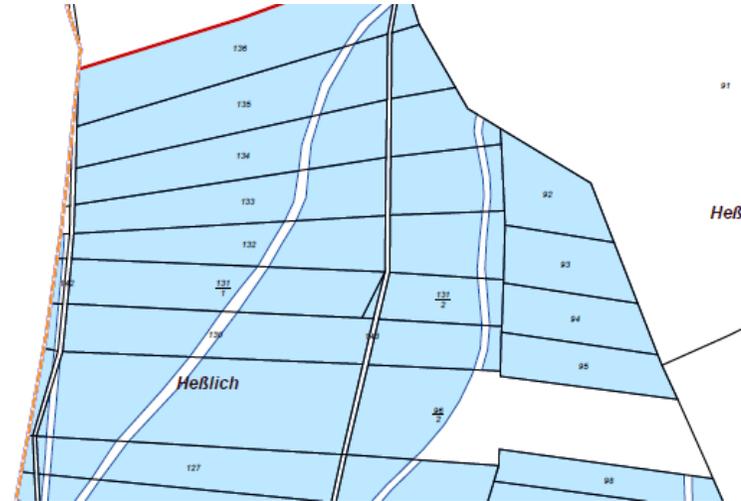
- Der Wald in Falken-Gesäß ist in anhaltend schlechten Vitalitätszustand.
- Nach sehr trockenen und warmen Jahren fiel im Vegetationsjahr 2022/2023 die Niederschlagsbilanz endlich besser aus, kommt aber nicht an die Niederschläge im Jahr 2021 ran.
- Trotzdem reichte das pflanzenverfügbare Wasser in den Waldböden gerade so aus um die Wasserversorgung der Waldbestände zu gewährleisten.
- Die Vorherrschenden Baumarten Fichte und Douglasie stehen unter Stress, was diese gegen Schädlinge anfällig macht. Mittlerweile hat sogar die Kronenverlichtung der Buchen zugenommen und auch diese geraten unter dem Klimadruck.

Waldwertermittlung – Ablauf 2



- Um den Waldtausch durchzuführen werden die Flächen von einem Forstwirtschaftlichen Sachverständigem von Hessen Forst geschätzt.
- Vor der eigentlichen Waldwertermittlung ab dem 04.09.2023 wird eine Einschlagsperre für die zu tauschenden Flächen angeordnet, das sich die ermittelten Bestandswerte nicht mehr ändern.
- In der folgenden Abfindungsvereinbarung wird der Tausch und der Übergang der Tauschflächen schriftlich vereinbart und festgehalten.

Einschlagsperre



- wird zur Sicherung der Wertermittlungsergebnisse für die Holzbestände von der Flurbereinigungsbehörde erlassen
- Nur auf den Teilflächen der zu tauschenden Flächen, dargestellt in der zugehörigen Übersichtskarte
- Die Holzeinschlagsperre wird verfügt für den Zeitraum vom 4. September 2023 bis zum 1. März 2024, kann aber früher aufgehoben werden

Einschlagsperre



- Von der Holzeinschlagsperre sind Bestände ausgenommen, die infolge Forst aufsichtlicher Anordnung gem. § 65 Hess. Forstgesetz wegen drohender Borkenkäfergefahr oder anderer zwingender Gründe abgeräumt werden müssen.
- In Härtefällen kann auf Antrag Befreiung von der Holzeinschlagsperre erfolgen

Einschlagsperre - Veröffentlichung, Auslegung Übersichtskarte

- Veröffentlichung in der Stadt Oberzent
- Auslegung der Anordnung und Übersichtskarte
 - beim Vorsitzenden der Teilnehmergeinschaft, Herrn Jürgen Heiderich
 - beim Hessischen Forstamt Beerfelden
 - bei der Stadtverwaltung Oberzent in Beerfelden
 - über die Internetadresse <https://hvbh.hessen.de/VF1450>



Waldwertermittlung, Einschlagsperre

Sven Moorhouse
Amt für Bodenmanagement Heppenheim
Ländliches Bodenmanagement
Odenwaldstraße 6
64646 Heppenheim
Telefon : +49 (611) 535 8253
Fax : +49 (611) 327605306
E-Mail : sven.moorhouse@hvbg.hessen.de
Internet : <https://hvbg.hessen.de>

